

# EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen  
Die Superintendentin

Kirchenkreis Essen – Superintendentin in  
Haus der Evangelischen Kirche – III. Hagen 39 – 45127 Essen

---

Stadt Essen  
z.H. Frau Bönte

45121 Essen

Zimmer-Nr.: 228  
Telefon-Durchwahl: 0201-2205-214

20. September 2017

## Weitere verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Essen im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29. August 2017 nehmen wir zu der Frage nach weiteren verkaufsoffenen Sonntagen wie folgt Stellung:

### Grundsätzlich:

Die Evangelische und die Katholische Stadtkirche in Essen begrüßen die Klage der Gewerkschaft Verdi gegen die in 2017 geplanten verkaufsoffenen Sonntage und unterstützen die Entscheidung des Gelsenkirchener Verwaltungsgerichts vom März dieses Jahres.

### Historie:

Die Evangelische und die Katholische Stadtkirche in Essen haben sich in Ihrer Erklärung aus dem Jahr 2011 gegen den damaligen Beschluss des Rates über verkaufsoffene Sonntage in der Essener Innenstadt und in den einzelnen Essener Stadtgebieten ausgesprochen. In dieser Erklärung haben beide Kirchen deutlich gemacht, dass – aus christlicher Sicht – der Sonntag ein heiliger Ruhetag für Gott und für die Menschen ist. Er ist Bestandteil der Zehn Gebote Gottes (5. Mose 5, 13-14) und der Tag des christlichen Gottesdienstes. Der Sonntag stellt einen wichtigen Beitrag des Christentums zur Kultur unserer Gesellschaft dar. Durch den regelmäßigen Wechsel von Arbeits- und Ruhephasen, trägt dieser Tag entscheidend zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen in unserer Stadt bei. Darüber hinaus schafft der Sonntag Freiraum für die Pflege der familiären, freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen. Der Sonntag stärkt in besonderem Maße den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

Darüber hinaus hat die Essener Allianz für den arbeitsfreien Sonntag, in dem auch die Evangelische und die Katholische Stadtkirche vertreten sind, im Jahr 2012 die Einhaltung und konsequente Kontrolle des Sonn- und Feiertagesschutzes gemäß Artikel 140 GG gefordert. Bekräftigt wurde diese grundlegende Bedeutung der Sonntagsruhe bereits im Jahre 2009 durch das Bundesverfassungsgericht.

Aktuelle Situation:

Faktisch kam es in den letzten Jahren zu einer stetigen Zunahme der verkaufsoffenen Sonntage, so dass sich die Stadt Essen in 2016 dankenswerterweise selbst verpflichtete, künftig strengere Maßstäbe bei der Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage anzulegen. Diese Selbstverpflichtung führte zu 28 geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in 2017. Gegen diese Anzahl erhob die Gewerkschaft Verdi Ende 2016 Klage und bekam vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im März dieses Jahres Recht zugesprochen, da die Anlässe für die besonderen Öffnungszeiten nicht ausreichend begründet oder geprüft worden waren.

Nun hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit einer ordnungsbehördlichen Verordnung die Freigabe von sechs verkaufsoffenen Sonntagen beschlossen. Drei weitere verkaufsoffene Sonntage sollen in der Ratssitzung am 27.9.2017 freigegeben werden, ein weiterer verkaufsoffener Sonntag ist in der Sitzung am 22.11.17 zu beschließen. Die noch zu beschließenden vier verkaufsoffenen Sonntage sind Ergebnis einer telefonischen Befragung durch das Institut Stadt Handel. Darüber hinaus stehen zwei weitere verkaufsoffene Sonntage in der Ratssitzung am 22.11.2017 zur Entscheidung. Die Freigabe dieser beiden letzten verkaufsoffenen Sonntage wird zurzeit noch geprüft.

Somit plant der Rat der Stadt Essen, bis Ende 2017 voraussichtlich insgesamt zwölf verkaufsoffene Sonntage an neun verschiedenen Kalendertagen durchzuführen. Damit bleibt die Stadt Essen unter der gesetzlichen Regelung von maximal 11 Kalendertagen für verkaufsoffene Sonntage im Jahr. Eine Reduzierung von ehemals 28 auf jetzt maximal 12 verkaufsoffene Sonntage in 2017 ist erkennbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese verkaufsoffenen Sonntage, aufgrund des Gerichtsurteils im März dieses Jahres, sämtlich allein in der zweiten Jahreshälfte 2017 stattfinden werden.

Stellungnahme:

Die Evangelische und Katholische Stadtkirche in Essen begrüßen die erkennbare Reduzierung und sprechen sich für eine kritische Prüfung der noch zu beschließenden verkaufsoffenen Sonntage in 2017 aus.

Für die kommenden Jahre erwarten wir darüber hinaus keinen erneuten Anstieg der verkaufsoffenen Sonntage, sondern gehen von einer weiteren Reduzierung aus. Als Christinnen und Christen sowie als engagierte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt treten wir für die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagsruhe ein. Wir erwarten eine sorgfältige Prüfung der Einzelanträge auf Grundlage der gesetzlichen Kriterien.

Insgesamt gilt es, die angemessene Umsetzung, der im Grundgesetz verankerten Sonntags- und Feiertagsruhe zu gewährleisten und einer schleichenden Aushöhlung des Sonn- und Feiertags entgegenzuwirken.

Die telefonische Befragung einzelner Bürgerinnen und Bürger bzw. die Einholung schriftlicher Stellungnahmen vor Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage bei den zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, Kirchen u.a. reicht auf diesem Weg nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen



(Marion Greve)